

Amtsblatt

für die Stadt Rheda-Wiedenbrück



Herausgeber: Der Bürgermeister, Postfach 23 09, 33375 Rheda-Wiedenbrück

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt während der Öffnungszeiten im Eingangsbereich des Rathauses, Rathausplatz 13, sowie im historischen Rathaus, Zimmer 1, Marktplatz, Rheda-Wiedenbrück, kostenlos aus.

Außerdem können Sie die veröffentlichten Amtsblätter jederzeit auf der Homepage der Stadt Rheda-Wiedenbrück einsehen, und zwar unter

<https://www.rheda-wiedenbrueck.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/>

Nr. 05/2026 Ausgabetag: 17.04.2026

Inhaltsverzeichnis:

1. Bekanntmachung der Genehmigung und der öffentlichen Auslegung der Satzungen der Jagdgenossenschaft Lintel 1, Jagdgenossenschaft Lintel 2, Jagdgenossenschaft Lintel 3 und Jagdgenossenschaft Lintel 4

Bekanntmachung der Genehmigung und der öffentlichen Auslegung der Satzungen der

**Jagdgenossenschaft Lintel 1,
Jagdgenossenschaft Lintel 2,
Jagdgenossenschaft Lintel 3,
Jagdgenossenschaft Lintel 4**

Gemäß § 7 Abs. 2 Landesjagdgesetz NRW (LJG NRW) haben die Jagdgenossenschaften eine Satzung aufzustellen. Die Satzungen und die Änderungen bedürfen der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Die Jagdgenossenschaften haben die genehmigten Satzungen öffentlich auszulegen; sie haben die Genehmigungen sowie Ort und Zeit der Auslegung ortsüblich bekanntzumachen. Die Bekanntmachung erfolgt nach § 16 Abs. 1 der o. g. Satzungen vom 24.03.2026 im Amtsblatt der Stadt Rheda-Wiedenbrück. Mit dieser Bekanntmachung wird die Satzung rechtsverbindlich.

Die Versammlungen der Jagdgenossenschaften Lintel 1, Lintel 2, Lintel 3 und Lintel 4 haben am 24.03.2026 jeweils eine neue Satzung beschlossen. Die Satzungen der Jagdgenossenschaften Lintel 1, Lintel 2, Lintel 3 und Lintel 4 wurden am 14.04.2026 durch die Landrätin des Kreises Gütersloh genehmigt und liegen

in der Zeit vom 20.04.2026 bis zum 04.05.2026

**in Zimmer 120 des Rathauses der Stadt Rheda-Wiedenbrück,
Rathausplatz 13, 33378 Rheda-Wiedenbrück**

während der Öffnungszeiten des Rathauses

Montag – Mittwoch	in der Zeit von 08:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	in der Zeit von 08:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	in der Zeit von 08:00 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Mit der Bekanntmachung der Genehmigungen und ihrer öffentlichen Auslegung werden die Satzungen der Jagdgenossenschaften Lintel 1, Lintel 2, Lintel 3 und Lintel 4 gemäß 17 Abs. 1 der Satzungen rechtsverbindlich.

Rheda-Wiedenbrück, 16.04.2026

Gez. Jagdgenossenschaften Lintel 1, Lintel 2, Lintel 3 und Lintel 4